

Montag, 12. April 2021

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufen 1-6 und 10,

heute haben wir alle Ausführungsbestimmungen zu der Teststrategie erhalten.

Sie finden ab 15.4.21 alle Dokumente auch auf unserer Homepage. Hier und heute teile ich Ihnen nur die organisatorische Umsetzung an unserer Schule mit.

Die Freiwilligkeit des Schulbesuches ist ab dem 19.4.2021 für die Grundschule beendet. Dann existiert die Präsenzpflcht. (Siehe Schreiben der Ministerin)

Alle in der Schule befindlichen Personen (Präsenz) müssen zwei Mal einen Selbsttest durchführen.

Dazu werden für die nächsten vier Wochen 8 Selbsttest am Donnerstag und Freitag dieser Woche zur Verfügung gestellt.

Anlage 3: Einverständniserklärung zur Durchführung von Selbsttest in der Schule

Im weiteren werde ich mich noch dazu äußern.

Anlage 4: Erklärung über die Abgabe der Selbsttest durch die Schule

Bitte drucken Sie beide Dokumente aus und geben Sie diese am Dienstag, den 13.4.2021 bzw. Mittwoch den 14.4.2021 den Klassenlehrern ab.

Sollten Sie nicht über einen Drucker verfügen, haben ab Dienstag den 13.4.2021 unsere Klassenlehrkräfte die Blätter vorrätig. Sie bzw. Ihre Kinder erhalten je nach Votum in der Anlage 4 am 15.4. und 16.4. 2021 acht Testpakete für 4 Wochen.

Ab dem 19.4.2021 darf keine Person unsere Häuser betreten ohne ein negatives Testergebnis! Dazu habe ich Ihnen **Anlage 2** bereitgestellt.

Die Tests im häuslichen Bereich erfolgen je nach Wechselwoche Montag/Mittwoch bzw. Dienstag/Donnerstag. Dazu haben wir folgende Maßnahmen beschlossen.

- Haus 1: Die Jahrgangsstufen 5+6 benutzen den Eingang Aula.
Die Jahrgangsstufe 10 benutzt den Haupteingang
Die Notbetreuung 1 benutzt den Eingang gegenüber dem Haupteingang vom Hof aus.
- Haus 2: linker Eingang Klassenstufen 1+2
rechter Eingang 3+4
- Haus 3: Eingang Notbetreuung Jahrgangsstufen 2, 3, 4, 5, 6

Alle Lernende zeigen täglich die Anlage 2 vor und erhalten bei ordnungsgemäßer Eintragung die Berechtigung das Schulhaus zu betreten. Haben Lernende die Anlage nicht dabei, so tritt folgendes Procedere ein.

a) In Anlage 3 wurde von den Eltern die Zustimmung zum Test in der Schule erteilt

Die Lernenden testen sich selbst in der Aula unter Aufsicht einer Lehrkraft (kein aktives Eingreifen durch die Lehrkraft)

b) Es liegt keine Anlage 3 vor –

Die Lernenden verbleiben bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten auf dem Hof.

Eltern, welche in die Häuser wollen, müssen einen negativen Test vorweisen. Ich hoffe, dass ich mich einigermaßen verständlich ausgedrückt habe. Bitte haben Sie Verständnis für unser Vorgehen. Die rechtlichen Vorgaben sind bindend für uns.

Mit freundlichen Grüßen

Tappert 